

**Gegenstand: Übernahme der Geschwindigkeitsüberwachung im Stadtgebiet Speyer**  
**Vorlage: 1332/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Zunächst erfolgt eine Korrektur zur Vorlage durch die Vorsitzende. Im Stellenplan 2023 sind nur 3 Stellen für diesen Zweck eingeplant. Die Antragstellung erfolgt erst nach Vorlage des Prüfberichts des Landesrechnungshofes, der gegenwärtig die Stadtverwaltung prüft.

Frau Münch-Weinmann verweist auf den Grundsatzbeschluss mit der offenen Frage der Verfolgung im Verwaltungsverfahren. Zunächst wird jede Stadt die Verfahren für sich verfolgen. Danach soll sich eine Evaluation anschließen. Hauptanliegen ist die Sicherheit im Straßenverkehr.

Für die Beschlussfassung wäre es Frau Dr. Mang-Schäfer wichtig, zu erfahren, ob auch die Stelle im Backoffice auf die Testphase befristet besetzt wird.

Frau Heller möchte wissen, ob die beiden mobilen Anlagen beidseitig oder an zwei verschiedenen Stellen eingesetzt werden können.

Bei Zusammenlegung mit dem ruhenden Verkehr werden laut Herrn Rottmann dann 3 Stellen vorgehalten. Die zusätzliche Stelle für Bußgeldabwicklung sollte nur befristet besetzt werden. Eine Kooperation mit anderen Gemeinden muss weiterverfolgt werden, da es jeder betriebswirtschaftlichen Erfahrung widerspricht, dass eine gemeinsame Bearbeitung teurer sein soll. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen spielen dabei auch eine Rolle.

Herr Brandenburger fragt nach den Erfahrungswerten in Landau und Neustadt. Die SPD steht hinter dem Vorhaben.

Herr Czerny fehlt ein Zeitplan über die verfolgte Reduzierung der Geschwindigkeiten.

Frau Münch-Weinmann und Herr Rücker konkretisieren die notwendigen Stellen und den Einfluss der Digitalisierung darauf. Landau stellt die ursprüngliche Kostenpauschale bei Kooperation bereits in Frage. Bei Ausstieg einer weiteren Kommune ist ein deutlicher Anstieg der Pauschale zu erwarten. Vorgesehen sind aber gemeinsame Schulungen und der Austausch von Technik.

Herr Oehlmann bezweifelt die Aussagekraft der Vorlage bezüglich einer Kooperation. Es gibt auch keine Hinweise auf besondere Probleme im Verkehrsgeschehen im Stadtgebiet, besondere Unfallschwerpunkte werden nicht genannt, weshalb er eine nochmalige Prüfung von stationären Anlagen an bestimmten Stellen fordert. Herr Rücker erläutert, es handelt sich um 1 mobile Messanlage mit 2 Messgeräten; stationäre Anlagen sind nur mit Genehmigung des Innenministeriums und nur an Unfallschwerpunkten möglich.

Frau Dr. Mang-Schäfer erfragt die Verteilung der Zuarbeiterstelle und will wissen, warum keine integrierten Geräte eingesetzt werden. Dies sei aus Gründen der Datensicherheit vorgeschrieben, die Daten werden bei Ausgabe verschlüsselt und erst danach wieder entschlüsselt. Die Stelle soll zu 0,5 fließenden Verkehr und zu 0,5 den ruhenden abdecken.

Die Vorlage ist laut Herrn Popescu schlüssig. Stationäre Anlagen vor Schulen sind während der Ferien sinnlos. Mobile Geräte erlauben erheblich mehr Flexibilität.

Die Stadt strebt laut Vorsitzender unbefristete Arbeitsverhältnisse an. Die Backoffice-Stelle kommt erst 2024 in den Stellenplan.

Herr Feiniler plädiert dafür, erstmal die Infrastruktur zu schaffen. Auch die SPD hat Probleme mit der Befristung von Stellen. Selbst wenn eine Kooperation kommen sollte, kann diese Stelle in einem anderen Bereich eingesetzt werden.

Laut Herrn Rottmann ergibt sich aus der Vorlage insgesamt ein Bedarf von 7 Stellen; einer Stellenmehrung durch die Hintertür dahingehend, dass die ggf. wegfallende Backoffice-Stelle anderweitig verwendet wird, werde die CDU nicht zustimmen. Daher bittet er um Prüfung, die Backoffice-Stelle solange zu befristen, bis die diesbezügliche Zusammenarbeit mit Dritten geklärt ist. Die Vorsitzende sagt zur Ratssitzung eine Übersicht zur Stellenplanung zu.

### **Beschluss:**

In Ergänzung des Grundsatzbeschlusses vom 21.07.2022 empfiehlt der Haupt- und Stiftungsausschuss dem Stadtrat mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: FDP und 1 Enthaltung: Czerny – B90/Grüne):

Die Abwicklung der gesamten Überwachungstätigkeit einschließlich Bußgeldsachbearbeitung soll in Eigenregie durch die Stadtverwaltung Speyer erfolgen.

**Gegenstand: Städtischer Zuschuss für die Innenrenovierung und die Orgel der Dreifaltigkeitskirche**  
**Vorlage: 1334/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende begrüßt Frau Pfarrerin Gölzer. In den vergangenen Dekaden wurden immer wieder Zuschüsse der Stadt bewilligt. Vielleicht kann im Kulturausschuss in diesem Zusammenhang noch mehr zur Geschichte der Dreifaltigkeitskirche und ihrer Sanierung vorgetragen werden.

Frau Gölzer berichtet über die aufwendige Sanierung und Ertüchtigung der Kirche. Die Orgel war bisher ausgespart worden. Die Pfarrei richtet ihren Dank an die Großzügigkeit der Stadt, verbunden mit der Hoffnung auf Realisierung des letzten Bausteins.

Frau Dr. Montero Muth thematisiert mögliche EU-Fördermittel. Die Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen der Fördermittelgeber für die kulturelle Nutzung der Kirche eine 10 %ige Kostenträgerschaft durch die Stadt erfolgt.

Frau Gölzer konkretisiert, dass die Kirche keine direkten Anträge bei der EU stellen kann. Es laufen aber auch noch mehrere Anträge u.a. beim Bund und beim Landesdenkmalschutz. Herr Miller (Fachbereich 5) erklärt, dass eine EU-Förderung nur für die Kommune als Zuwendungsnehmer möglich ist.

In der Brust von Herrn Popsecu schlagen zwei Herzen. Einerseits widerstrebt der Linken eine finanzielle Förderung der Kirche durch die Kommunen, andererseits ist die Dreifaltigkeitskirche eine wichtige kulturelle Einrichtung in der Stadt. Er möchte wissen, in welchem Umfang eine kulturelle Nutzung durch die Stadt stattfindet. Laut Frau BM Kabs finden mindestens 4 kostenfreie Konzertveranstaltungen der Stadt in der Dreifaltigkeitskirche statt.

Herr Czerny erkundigt sich nach einem Entgegenkommen der Kirche für finanziell schlechter gestellte Personen bei Kulturveranstaltungen. Dies ist laut Vorsitzender schon ein weiterer Schritt. Zumeist ist die Kirchengemeinde nicht Träger der Veranstaltungen, so dass dieser Personenkreis z.B. über das Kulturparkett an Vergünstigungen kommen kann.

Auch für die CDU ist das Thema der Förderung der „Bürgerkirche“ laut Herrn Rottmann unstrittig. Es kommt ja auch einiges wieder an die Kommune zurück.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Für die Innenrenovierung und die Herstellung der Funktionsfähigkeit der Orgel in der Dreifaltigkeitskirche wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 117.400 € durch die Stadt Speyer geleistet. Dies entspricht zehn Prozent der Kosten gemäß der eingereichten Berechnung vom 22.10.2022 und des Gesamtfinanzierungsplans.

Einem vorzeitigen Maßnahmen- und Baubeginn im Jahr 2023 wird zugestimmt.

**Gegenstand: Förderung des Diakonischen Werks**  
**Vorlage: 1336/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Förderung der sog. „Brückenbauerstelle“ letztes Jahr durch das Land eingestellt wurde. Allerdings wird den Standortkommunen mit Erstaufnahmeeinrichtung ein einmaliger Betrag zugewiesen der sich laut Bescheid von Anfang Januar für Speyer auf 270.000 € beläuft. Im Stadtvorstand wurde vereinbart, dass dieser Betrag nicht vollständig in den Haushalt aufgehen sollte. Die „Brückenbauerstelle“ ist aus Sicht der Stadt sinnvoll und soll ab Februar eine Reaktivierung mit dem gleichen Träger erfahren.

Die Erstaufnahmeeinrichtung ist laut Frau BM Kabs so voll wie nie, weshalb die Streichung der Betreuungsstelle nicht nachvollziehbar sei. Deshalb plädiert sie für eine Fortsetzung der Betreuungsstelle, mit Dienstleistung durch die Diakonie. Die Wiederaufnahme der Beschäftigung wird nach Ratsbeschluss zu 95 % durch die Stadt und zu 5 % durch die Diakonie getragen und ist zunächst auf ein Jahr befristet. Die Zuwendung kann ins Haushaltsjahr 2024 übernommen werden, weshalb auch eine Förderung für 2 Jahre möglich wäre.

Frau Heller zeigt sich erfreut über die Maßnahme und die Fortsetzung der Arbeit durch die bisherige Betreuungsperson. Aus Sicht der Grünen sollte man gleich 2 Jahre die Förderung übernehmen. Der Kostenzuweisungsbescheid des Landes lautet auf insgesamt 947.000 €; sie bittet um Erläuterung dazu. Laut Verwaltung ist der weit größere Teil für die Kompensation von Standortkosten gedacht. Frau Heller möchte über den Rest der Einmalzahlung im Sozialausschuss beraten. Angesichts der aktuellen Lage sollte man nichts ansparen.

Auch die SWG begrüßt durch Frau Rehberger die Maßnahme. Sie wünscht einen Erfahrungsbericht der Stelleninhaberin in einem Ausschuss (Frau Kabs: Sozialausschuss).

Herr Czerny erkundigt sich nach dem Vorteil, wenn die Dienstleistung durch das Diak. Werk erbracht wird und nicht durch die Stadt, sollte sie doch konfessionsunabhängig erfolgen. Aus Sicht von Frau Kabs bestehen die Kontakte mit dem Diak. Werk seit Jahren sehr gut. Mit eigenen Kräften wäre das nicht alles leistbar.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die Stadt Speyer gewährt dem Diakonischen Werk der Pfalz die Förderung für eine Stelle im Rahmen der Maßnahme „Soziale Arbeit im Quartier“ in Höhe von 95 % der angemessenen Personal- und Sachkosten. Die Förderung der Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre.

**Gegenstand: Erhöhung der Fundtierkostenpauschale für das Tierheim Speyer**  
**Vorlage: 1337/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende informiert über einen Vortermin mit dem neuen Vorstand des Vereins. Dabei wurden eklatante Kostensteigerungen beklagt. Die prekäre Lage der Tierheime und Tierschutzorganisationen ist bundesweit hinlänglich bekannt. Daher gibt es eine Initiative des Fachbereichs 2 zur Erhöhung der Kostenträgerschaft durch die Stadt. Sie appelliert an alle politischen Kräfte zur Unterstützung der zu 95 % ehrenamtlich gestemmen Aufgabe, auch auf Bundesebene. Ziel müsse es sein, weitere Säulen der Finanzierung zu suchen, um eine nachhaltige und längerfristige Finanzierungsstrategie entwickeln zu können.

Herr Rottmann erklärt, die CDU unterstütze die Erhöhung der Pauschale und thematisiert auch den mittelfristigen Umzug des Tierheimes. Bei einer pro-Kopf-Berechnung kommt er allerdings auf etwas andere Zahlen.

Nach Auffassung von Frau Dr. Mang-Schäfer hat das Tierheim die Erhöhung definitiv verdient. Sie hofft, dass sich auch die Gemeinden des Umlandes finanziell beteiligen, nachdem es sich ja um dem „Tierschutzverein Speyer und Umland e.V.“ handelt.

Frau Heller dankt allen Ehrenamtlichen, die sich für das Tierwohl einsetzen.

Auch Frau Dr. Montero Muth befürwortet die Erhöhung. Sie möchte wissen, ob es ein finanzielles Entgegenkommen des Veterinäramtes bei tierärztlichen Behandlungen gibt. Unterstützung erfolgt durch den Tierschutzbund, die Tierärzte, die nur den einfachen Satz abrechnen, aber auch durch direkte Rückspenden einiger Tierärzte.

Tierschutz kostet laut Frau Münch-Weinmann Geld, das es der Stadt auch wert ist. Sie macht Werbung für eine Mitgliedschaft im Tierschutzverein.

Der Haupt- und Stiftungsausschuss nimmt die Erhöhung der Pauschale zustimmend zur Kenntnis.

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

**Rettungswache Neubau**

Die Vorsitzende informiert, dass inzwischen alle Kommunen im Einzugsgebiet bis Jahresende ihre Zustimmung erklärt haben. Es wird eine Einladung an das Rote Kreuz zur Berichterstattung im Ausschuss erfolgen. Für das Haushaltsjahr 2023 sind noch keine Mittel eingestellt, ggf. müssen Mittel im Lauf des Jahres bereitgestellt werden.

14. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 19.01.2023

Niederschrift der Tagesordnungspunkte Nr. 6 und 7

---

**Gegenstand: Verwaltungsangelegenheiten**

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis

14. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 19.01.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

---

**Gegenstand: Unbefristete Niederschlagung für Kostenbeiträge von Eltern**

**Beschluss:**

Der Haupt- und Stiftungsausschuss beschließt einstimmig:

Der offene Kostenbeitrag wird unbefristet niedergeschlagen.



14. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 19.01.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

---

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis

14. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses der Stadt Speyer am 19.01.2023



14. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses 19.01.2023 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!